

# Hausordnung für die Ausstellung ZEITGeschichteN

26.09. – 05.10.2025  
(Stand: 17.09.2025)

Herzlich willkommen!

Genießen Sie bei uns eine kleine Zeitreise in und um das *Haus des Gastes*.

Diese Hausordnung dient dazu, den Besuch zu regeln und allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Die Organisationsleitung behält sich im Einzelfall Abweichungen von dieser Hausordnung vor.

---

## 1. HAUSRECHT

- 1.1. Mit dem Betreten des Ausstellungsgeländes erklärt sich jeder Besucher mit dieser Hausordnung einverstanden.
- 1.2. Die Organisationsleitung, vertreten durch die Mitarbeiter\*innen der Ausstellung **ZEITGeschichteN**, übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 1.3. An den Eingängen können zu Ihrem Schutz und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit Kontrollen stattfinden.
- 1.4. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Glasflaschen, Dosen, Kanistern oder schweren Behältern ist untersagt.
- 1.5. Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen, nassen oder spitzen Gegenständen (z. B. Regenschirme, Wanderstöcke – Gehhilfen ausgenommen) ist nicht gestattet. Schirme sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen.
- 1.6. In den Ausstellungsräumen gilt ein Taschenverbot, ausgenommen kleine Handtaschen und Medizinische Hilfsmittel. Bitte geben sie Ihre Garderobe sowie Taschen/Rucksäcke im Garderobebereich im Eingangsbereich des Haus des Gastes ab.
- 1.7. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann die Ausstellung ganz oder teilweise gesperrt werden.
- 1.8. Auf dem gesamten Gelände gilt das **Jugendschutzgesetz**.
- 1.9. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Begleitpersonen (z. B. Eltern, Lehrkräfte, Gruppenleiterinnen) sind für das Verhalten und die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

---

## 2. VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN

- 2.1. Das Berühren von Exponaten ist grundsätzlich untersagt (Ausnahmen sind gekennzeichnet).
- 2.2. Rauchen oder offenes Feuer ist im gesamten Gelände verboten.
- 2.3. Essen und Trinken ist nur im Gastronomie-Bereich gestattet.
- 2.4. Fahrräder, Roller und ähnliche Fahrzeuge dürfen nicht mitgeführt werden.
- 2.5. Für Schäden, die durch Fehlverhalten entstanden sind, haftet der Besucher.
- 2.6. Es ist alles zu unterlassen, was der Sicherheit, Ordnung oder den guten Sitten widerspricht.
- 2.7. Rundfunkgeräte, Musikinstrumente oder Abspielgeräte dürfen nicht genutzt werden. Mobiltelefone sind auf lautlos zu stellen; Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen zu unterlassen.
- 2.8. Im Schadensfall ist das Aufsichtspersonal berechtigt, Ihre Personalien aufzunehmen.
- 2.9. Bei Verdacht auf Diebstahl kann die Organisationsleitung sämtliche Ausgänge schließen und Kontrollen durchführen.
- 2.10. Treppenhäuser und Notausgänge sind stets freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden.
- 2.11. Das Aufsichts- und Kassenpersonal ist angewiesen, auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

---

## 3. EINTRITT UND EINTRITTSPREISE

- 3.1. Das Ausstellungsgelände darf nur mit gültigem Eintrittsband und über die vorgesehenen Eingänge betreten werden.
- 3.2. Eintrittsbänder sind während des Aufenthalts am Handgelenk zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Sie sind nur am jeweiligen Tag gültig (Farbcodierung) und verlieren ihre Gültigkeit um 24:00 Uhr.
- 3.3. Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss kann der Zutritt verweigert oder sie können der Örtlichkeit verwiesen werden.
- 3.4. Wer ohne gültiges Eintrittsband angetroffen wird, zahlt den doppelten Eintrittspreis.
- 3.5. Wird die Veranstaltung aus Gründen abgesagt, die der Veranstalter zu vertreten hat, wird der Ticketpreis gegen Vorlage der Eintrittskarte erstattet.

- 3.6. Mit dem Erwerb des Tickets erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen entstehen können, auf denen Sie erkennbar sind, und dass diese vom Veranstalter zu Dokumentations- und PR-Zwecken genutzt werden dürfen.
  - 3.7. An- und Abreise erfolgen auf eigene Verantwortung. Fahrzeuge werden auf eigene Gefahr geparkt. Für Schäden an Fahrzeugen haftet der Veranstalter nicht.
- 

#### **4. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN**

- 4.1. Tiere sind im Ausstellungsgelände nicht erlaubt.
  - 4.2. Feuerpolizeiliche Vorschriften sind einzuhalten.
  - 4.3. Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (z. B. Pistolen, Messer, Schlagringe) ist untersagt.
  - 4.4. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
  - 4.5. Mutwilliges Lärmen ist untersagt.
- 

#### **5. VERSTÖSSE GEGEN DIE HAUSORDNUNG**

- 5.1. Bei Verstößen kann der Aufenthalt untersagt oder Hausverbot erteilt werden.
  - 5.2. Bei einem Verweis erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes.
- 

#### **6. SCHADENSMELDUNGEN**

- 6.1 Alle Einrichtungen werden sorgfältig gepflegt und überwacht.
  - 6.2 Schäden oder Gefahrenstellen sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.
- 

#### **7. WERBUNG UND VERKAUF**

- 7.1. Das Verteilen von Werbung oder das Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.
- 

#### **8. BILD- UND TONAUFNAHMEN DURCH BESUCHER**

- 8.1. Private Foto- und Videoaufnahmen sind gestattet, sofern andere Besucher nicht beeinträchtigt werden.
  - 8.2. Gewerbliche oder kommerzielle Aufnahmen sind untersagt und nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung möglich.
  - 8.3. Verstöße können Schadensersatzforderungen nach sich ziehen und zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
  - 8.4. Presse- und Bildjournalisten melden sich bitte an der Kasse an.
- 

#### **9. VIDEOÜBERWACHUNG**

- 10.1 Aus Sicherheitsgründen wird der Ausstellungsbereich videoüberwacht.
- 

#### **10. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

---

#### **11. INKRAFTTRETEN**

Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist am Kassensbereich sowie online unter [www.750jahreschonach.de](http://www.750jahreschonach.de) einsehbar.

---

Wir wünschen Ihnen einen unbeschwerten, erlebnisreichen und schönen Tag bei unseren **ZEITGeschichteN!**

Schonach, den  
**Gemeinde Schonach / ORGATEAM ZEITGeschichteN**

---